

Entlastung bei AEOI und FATCA

Die internationalen Abkommen zum gegenseitigen Austausch von Steuerdaten, AEOI und FATCA, gehören zum Pflichtprogramm deutscher Sparkassen. Um diesen gerecht zu werden, müssen die Häuser viel Expertenwissen vorhalten und regulatorische Neuerungen kontinuierlich umsetzen. Die Bearbeitung der Selbstauskünfte generiert jedoch keinen Ertrag. Arbeitsteilige Prozesse können da Abhilfe schaffen.

AEOI (Automatic Exchange Of Information) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) sind internationale Meldevereinbarungen für steuerliche Zwecke. Im Oktober 2014 unterzeichneten 51 Staaten eine multilaterale Vereinbarung zum automatischen steuerlichen Informationsaustausch – AEOI. Dieser erfolgt ähnlich dem deutsch-amerikanischen FATCA-Abkommen.

So muss seit dem 1. Januar 2016 grundsätzlich bei Neukonten von Neukunden eine aktuelle AEOI/FATCA-Selbstauskunft vorliegen. Anstelle der bisherigen FATCA-Selbstauskunft ist nun die neue Selbstauskunft vom Kunden einzuholen, die als einheitlicher Vordruck AEOI und FATCA umfasst.

Finanzinstitute stehen vor der Herausforderung, trotz hoher Mengen und komplexer Fragen, diese gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind die Bestimmungen im Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz und in der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung geregelt. Fehler können im Extremfall mit bis zu 50.000 Euro Bußgeld pro Einzelfall geahndet werden.

Zielsetzung

AEOI und FATCA haben zum Ziel, alle im Ausland steuerpflichtigen Kunden einer Sparkasse laufend zu identifizieren und zu überwachen und diese Kunden mit Kontoständen und Erträgen über das Bundeszentralamt für Steuern an die jeweiligen ausländischen Steuerbehörden zu melden. Das betrifft sowohl natürliche Personen, als auch juristische Personen, sowie Bestands-, als auch sämtliche Neukunden.

Matthias Benk, Vorstandsmitglied der Sparkasse Nürnberg, betont: „AEOI und FATCA sind ein hoher Kostenfaktor. Wir müssen komplexes Expertenwissen vorhalten, welches wertvolle Mitarbeiter-Ressourcen bindet. Ich bin froh, dass die DSGF uns dieses Thema abnimmt und wir uns nicht mit Fortbildungen und Urlaubsvertretungsregeln befassen müssen. So sind wir verlässlich abgesichert.“

Arbeitsteilung

Die Marktfolgeprozesse zu AEOI und FATCA sind aufwändig, risikobehaftet, komplex und binden wertvolle Ressourcen. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) empfiehlt daher einen zweiseitigen Prozess. Die Sparkasse holt die Selbstauskünfte zentral am Markt ein und der Back-Office-Dienstleister bearbeitet diese dezentral. Diese Zweiteilung hat den Mehrwert, das Know-how nicht mehr selbst vorhalten zu müssen: Die Bearbeitung erfordert umfangreiches, nicht vertriebsrelevantes Spezialisten-Wissen, um die rechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Alleine der Entwurf des BMF-Anwendungsschreibens zu AEOI/FATCA umfasst fast 100 Seiten. Die Spezialisten müssen die steuerlichen Selbstauskünfte eines jeden Neukunden formell und inhaltlich manuell prüfen und anschließend im OSPlus erfassen. Hinzu kommen jährlich umfangreiche und komplexe Prüfungen der Kontrolllisten der FI sowie umfangreiche und regelmäßige Anschreiben an die Kunden.

Norbert Baumgärtner, Sprecher der Geschäftsführung der DSGF, konstatiert: „Fachteams der DSGF arbeiten seit Jahren in Arbeitskreisen des DSGV mit. Der DSGF-Prozess deckt selbstverständlich die rechtlichen Anforderungen ab und steht in Übereinstimmung mit den Umsetzungsempfehlungen des DSGV sowie den PPS-Prozessstandards. Wir bearbeiten den gesamten Marktfolgeprozess gemäß EVA-Prinzip – Eingang, Verarbeitung, Ausgang. Spezielle Digitalisierungstechnik ermöglicht komplett papierloses Arbeiten und beschleunigt den Prozess durch das automatisierte Auslesen und Erfassen zentraler Informationen.“

Die DSGF-eigenen Systeme erleichtern zudem die Kommunikation mit den Sparkassen-Mitarbeitern. Rejects können zum Beispiel via E-Mail-Client direkt an den zuständigen Sparkassen-Mitarbeiter zurückgespielt werden. „Für Spezialfälle sind unsere Experten ausgebildet und stehen bei Fragen über eine Hotline für die Sparkassen-Mitarbeiter am Markt zur Verfügung“, so Baumgärtner. „Am Ende des Prozesses steht die elektronische Archivierung im ZDA der Finanz Informatik.“